# Ziel 1:

## Verbesserung der Marktakzeptanz für interdisziplinäre Zusammenarbeit im Mittelstand

Spezialisierungen sind in einem komplexen wirtschaftlichen Umfeld dringend erforderlich.

Dies hat der Berufsstand der Rechtsanwälte bereits seit Jahren erkannt, so dass sich hier Spezialisierungen in Form von **„Fachanwälten"** bereits seit Jahren etabliert haben.

Mittlerweile zeichnet sich eine ähnliche Entwicklung im Bereich der **Steuerberater** ab. Verschiedene Fortbildungsinstitute bieten Spezialisierungslehrgänge zum „**Fachberater**" an.

Welche dieser Fachberater sich mittelfristig auf dem Markt durchsetzen und etablieren werden, hängt entscheidend von der **öffentlichen Wahrnehmung** ab.

Analysiert man die **aktuelle Marktsituation**, so ist zwar unumstritten, dass bei vielen Fragestellungen für eine qualitativ hochwertige Beratung, die Einbeziehung mehrerer spezialisierter Berater unterschiedlicher Fachbereiche unbedingt erforderlich ist.

Dennoch ist sowohl bei **Beratern als auch bei Mandanten** die Bereitschaft, eine **Zusammenarbeit mit spezialisierten Beratern** zu suchen, derzeit noch **äußerst gering** ausgeprägt.

Damit haben vor allem kleinere Einzelkanzleien gegenüber den mittelgroßen/ großen Beratungsgesellschaften erhebliche **Wettbewerbsnachteile.**

Dies liegt sicherlich auch daran, dass die **Vorteile interdisziplinärer Zusammenarbeit** für den mittelständisch orientierten Berater wie auch für den mittelständischen Mandanten häufig erst dann in Erscheinung treten, wenn „das Kind bereits in den Brunnen gefallen" ist. Dann ist es aber häufig zu spät.

Die Notwendigkeit **Mandanten und insbesondere Berufskollegen dafür zu sensibilisieren**, dass die frühzeitige Einbindung unterschiedlicher Spezialisten in den Beratungsprozess die **Qualität der Beratung** sichert und damit **Beratungsfehler und Haftungsrisiken vermindert**, ist eine der zentralen Zielsetzungen unseres Verbandes.